

1. Allgemeines

1.1 Die Geschäftsbedingungen der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH (DZR) gelten ausschließlich. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.2 „Kunde“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei der Bestellung von Ware bei DZR in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen (frei-)beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer i. S. d. § 14 BGB).

1.3 Für den Verkauf von Waren gelten ergänzend die *Besonderen Vertragsbedingungen DZR Produktkatalog Kauf* und für die Erbringung von Dienstleistungen die *Besonderen Vertragsbedingungen DZR Produktkatalog Dienstleistungen*.

2. DZR Produktkatalog

Die Darstellung der Waren und Dienstleistungen in dem jeweils aktuellen DZR Produktkatalog, den jeweils aktuellen Werbemitteln oder Internetauftritten stellt kein bindendes Vertragsangebot dar.

3. Preise

Die angebotenen Preise sind Preise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Zahlung, Fälligkeit

4.1. Die Lieferung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung erfolgt grundsätzlich gegen Zahlung auf Rechnung.

4.2. DZR behält sich vor, in Einzelfällen Waren bzw. Dienstleistungen nur gegen Vorkasse zu liefern bzw. zu erbringen. In diesem Fall wird die Ware bzw. Dienstleistung erst bei Eingang des vollständigen Rechnungsbetrags zur Auslieferung gebracht bzw. erbracht.

4.3. Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne Abzug auf eines der in der Rechnung genannten Konten zu leisten.

5. Allgemeine Haftung wegen Verschuldens

5.1. DZR haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe dieser Ziffer 5.

5.2. DZR haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von DZR oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von DZR gegebenen Garantie.

5.3. DZR haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch DZR oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

5.4. DZR haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf EUR 5.000,00 je Schadensfall.

5.5. Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5.6. Die Einschränkungen dieser Ziffer 5 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von DZR, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

6.2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Stuttgart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

6.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags zwischen DZR und dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: April 2021